



STAND
01.03.2021

Online-Seminare 2021

DIGITALES BILDUNGSPROGRAMM

für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und JAVen

BILDUNG
in der IG Metall

! Sofern in den Seminarbeschreibungen nicht anders angegeben, sind die aufgeführten Termine einzelne Veranstaltungen und nicht aufeinander aufbauend!



Digitale Kneipe

Seite 7

GRUNDLAGEN FÜR ALLE BR-MITGLIEDER

Betriebsratsdialog: Der digitale Startschuss zur BR-Wahl	Seite 8
Betriebsänderung: Berechnung der Sozialplansumme bei Entlassungen	Seite 9
Die verhaltensbedingte Kündigung	Seite 10
Digitale Betriebsversammlung (Grundlagen)	Seite 11
Die krankheitsbedingte Kündigung	Seite 12
Wie der Betriebsrat auf die Personalbemessung Einfluss nehmen kann	Seite 13
Online-Einstieg für Nachrücker und Neugewählte im Betriebsrat	Seite 14
Umstrukturierung in Zeiten von Corona - ein Überblick: Betriebsänderung, Interessenausgleich und Sozialplan	Seite 15
Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft – was ist erlaubt?	Seite 16
Ordnungsgemäße Beschlussfassung – darauf ist zu achten	Seite 17
Starthilfe für Nachrücker	Seite 18
Mein Recht auf Weiterbildung als Betriebsrat	Seite 19

JUGEND UND JAV

How to organize JAV-Sitzungen sowie Jugend- und Auszubildenden-versammlungen online? 2.0	Seite 20
--	----------

BETRIEBSPOLITISCHE ANGEBOTE: BR-VORSITZENDE & AR-MITGLIEDER

Wirtschaftsausschuss konkret (Teil 1) – Was der Wirtschaftsausschuss in der Krise tun kann	Seite 21
Wirtschaftsausschuss konkret (Teil 2) – Auswege aus der Krise	Seite 22
Grundlagenwissen Insolvenz (Gremien-OnlineSeminar)	Seite 23

! Sofern in den Seminarbeschreibungen nicht anders angegeben, sind die aufgeführten Termine einzelne Veranstaltungen und nicht aufeinander aufbauend!

BETRIEBSPOLITISCHE ANGEBOTE

Tarifverträge, Entgelt und Leistung

Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung nach dem ERA-TV [Seite 24](#)

Arbeitsrecht

Corona-Virus! Das arbeitsrechtliche Update zu Themen aus dem betrieblichen Alltag [Seite 25](#)

Arbeits- und Arbeitszeitgestaltung

„Arbeit für Morgen“-Gesetz [Seite 26](#)

EuGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung: Chance für bessere Arbeitszeitregelungen [Seite 27](#)

Der Chef in mir! Indirekte Steuerung – Basics für die Mitbestimmung [Seite 28](#)

Rente: Aktuelle Neuerungen – Das Geld der Kolleg*innen sichern helfen! [Seite 29](#)

Zukunft des Homeoffice [Seite 30](#)

Teilzeitarbeit – von Brückenteilzeit, verkürzter Vollzeit und weiteren [Seite 31](#)

Möglichkeiten und Fallstricken bei der Teilzeitarbeit

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

BRodcast: Der BR-Podcast [Seite 32](#)

Als Betriebsrat Kollegen*innen beratend in der Krise beistehen [Seite 33](#)

Der Podcast des Betriebsrats – neue Informationskanäle als Betriebsrat nutzen [Seite 34](#)

Digitale Tools für digitale Betriebsversammlungen (Vertiefung) [Seite 35](#)

Öffentlichkeitsarbeit in Zeiten von Corona [Seite 36](#)

BETRIEBSPOLITISCHE ANGEBOTE

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Masken für alle!? – was Betriebsratsgremien über Atemschutzmasken wissen sollten [Seite 37](#)

Arbeitsschutz nach SARS-CoV-2 Arbeitsschutzregel [Seite 38](#)

Erste Schritte zum BEM in der Pandemie [Seite 39](#)

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) in der Pandemie [Seite 40](#)

Krankmeldung und Entgeltfortzahlung [Seite 41](#)

Datenschutz

Umgang mit Datenschutz und Gesundheitsdaten [Seite 42](#)

Arbeit 4.0 und die wachsende Gefahr durch Schadsoftware: Was Betriebsräte wissen müssen [Seite 43](#)

Betriebswirtschaft

Insolvenz – ein Überblick [Seite 44](#)

Einbindung von Transfermaßnahmen im Interessenausgleich und Sozialplan [Seite 45](#)

Interessenausgleich und Sozialplan – Aktive Gestaltung durch den Betriebsrat [Seite 46](#)

Arbeitgeber in der Insolvenz – Grundwissen für den Betriebsrat [Seite 47](#)

Gründung eines Wirtschaftsausschusses [Seite 48](#)

Kennzeichen und Hinweise im Vorfeld einer möglichen Insolvenz [Seite 49](#)

Was Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse in und nach der Krise den [Seite 50](#)

Arbeitgeber fragen und mit ihm beraten sollten

„Erste Hilfe“ bei einem Betriebsübergang nach § 613 a BGB [Seite 51](#)

BESCHLÜSSE DES BETRIEBSRATS

Sitzungen und Beschlussfassungen von BR/GBR und HBR-Gremien

- In der aktuellen Ausnahmesituation ist die Funktionsfähigkeit der Mitbestimmung zwingend sicherzustellen.
- Nach **§ 33 BetrVG** sind Beschlüsse des Betriebsrats „mit der Mehrheit der Stimmen der **anwesenden Mitglieder**“ zu fassen. Gleiches gilt für GBR und KBR-Gremien (**§ 51 (3)** und **§ 59 (1) BetrVG**).
- Um die Rechtssicherheit der Beschlüsse zu gewährleisten hat die Bundesregierung in **§ 129 BetrVG** eine bis **30.06.2021** befristete Sonderregelung geschaffen.
 - ▶ Die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsrats, GBR, KBR, der JAV und KJAV sowie die Beschlussfassung können mittels Video- und Telefonkonferenz erfolgen.
 - ▶ Die Regelung gilt auch für Wirtschaftsausschüsse, Einigungsstellen, Europäische Betriebsräte und S(C)E-Betriebsräte.
 - ▶ Die Vertraulichkeit der Sitzungen ist sicherzustellen. Die Sitzungen dürfen nicht aufgezeichnet werden.
 - ▶ Die Regelung gilt rückwirkend ab **1. März 2020**.



DIGITALES BILDUNGSPROGRAMM FÜR AKTIVE – SCHAU MAL REIN!

Auch als **Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretung oder JAV** findest du im „Digitalen Bildungsprogramm für Aktive in Betrieb und Gesellschaft“ interessante und maßgeschneiderte Online-Seminare für deine Arbeit als Funktionär! → **Schau mal rein!**

ANMELDUNGEN BITTE ÜBER DIE BILDUNGSZENTREN

Bildungszentrum	Ansprechpartner*innen zu allgemeinen Fragen	Anmeldung	Webseite Bildungszentrum
Sprockhövel	Benjamin Weigel Benjamin.Weigel@igmetall.de	www.igmetall-sprockhoevel.de/angebote/online-angebote	www.igmetall-sprockhoevel.de
Lohr / Bad Orb	Sabine Pfeuffer Sabine.Pfeuffer@igmetall.de	Siehe einzelne Seminarbeschreibung	www.lohr.igmetall.de www.bad-orb.igmetall.de
Beverungen	Felix Veerkamp Felix.Veerkamp@igmetall.de	Siehe einzelne Seminarbeschreibung	www.igmetall-beverungen.de
Inzell*	Ina Sternberg sternberg@kritische-akademie.de Jens Öser oeser@kritische-akademie.de	br-seminare@kritische-akademie.de oder siehe einzelne Seminarbeschreibung	www.kritische-akademie.de
Berlin	Julian Wenz Julian.Wenz@igmetall.de	Dominika Schoenfeldt-Duchnik dominika.schoenfeldt-duchnik@igmetall.de	www.igmetall-bildung-berlin.de
Schliersee	Fritzi Hecker Fritzi.Hecker@igmetall.de	Siehe einzelne Seminarbeschreibungen	www.igmetall-schliersee.de

PODCASTS UND WEBTALKS



Kennst du schon unsere Seite »**Bildung in Bewegung**« mit unseren Podcasts und Webtalks? Darin greifen wir Verschiedenes rund um die Bildungsarbeit, aber auch gesellschafts-politische Themen und aktuelle Ereignisse auf und diskutieren diese mit spannenden Gästen.

Die Podcasts könnt ihr zudem über verschiedene Dienste wie Spotify abonnieren. Schaut doch mal auf igm-bildung-in-bewegung.de vorbei!



Follow us on facebook.com/igmatallbildung

NEU

Neuer Beitrag!

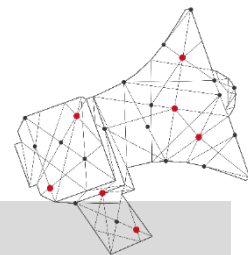
Webtalk #15: Abstand, Maske, Arbeitskampf - Wie die Tarifrunde M+E auch unter Coronabedingungen funktionieren kann

Die Tarifbewegung 2021 startet unter schlechten Vorzeichen. Die Arbeitgeber haben sich nicht an die Verabredungen aus dem Frühjahr gehalten und Beschäftigte entlassen. Die Einschränkungen der Pandemie bringen strengere Hygienevorschriften in den Betrieben mit sich. Vorbereitungstreffen finden nicht mehr ungezwungen statt und Demonstrationen können nur unter erschwerten Rahmenbedingungen stattfinden. Dennoch gibt es Grund guten Mutes loszulegen.

Expert*innen im Gespräch mit Thorsten Gröger (Bezirksleiter Bezirk NDS-LSA), Helene Sommer (Geschäftsführerin GS Singen und Friedrichshafen-Oberschwaben) und Dirk Schumann (Ressort-leiter Tarifpolitik)

Moderiert wird der Webtalk von Ferdije Rrecaj (Leiterin Bildungszentrum Beverungen)

→ [Klick hier für den Webtalk](#)



DIGITALE KNEIPE

BYOB - Bring your own Beer...

Zum Seminar gehört der dritte Teil am Abend! Nach dem Seminar gemeinsam in der Kneipe zu sitzen und Erfahrungen austauschen, dürfen wir derzeit leider nicht. Um euch (und uns) trotzdem diesen Austausch zu ermöglichen, geht unsere Digitale Kneipe an den Start.

Zusammen mit euch wollen wir ratschen, Ideen entwickeln und uns im großen Raum und gerne auch kleineren Stammtischen über alles, was nicht in großer Runde diskutiert werden soll, austauschen.

Moderation	Chaja Boebel, Julia Cuntz
Zielgruppe	Aktive und Interessierte der IG Metall
TN-Anzahl	Offen

Termine

	04.03.2021	19:00 – 21:00 Uhr	BX040921WEB
Zugang	https://igmetall.zoom.us/j/97642472221		



BETRIEBSRATSDIALOG: DER DIGITALE STARTSCHUSS ZUR BR-WAHL



Noch scheint die BR-Wahl 2022 für die meisten Gremien in weiter Ferne. Doch ist das wirklich so? Strategiebildung, Kandidatenfindung und Generationenwechsel sollten wohl überlegt sein. Genau dazu wollen wir in unserem digitalen Betriebsratsdialog die passende Plattform bieten.

Wir werden einen kurzweiligen Impuls geben, der euch bei den ersten Vorüberlegungen zur anstehenden Betriebsratswahl unterstützen wird. Dazu werden wir uns mehrere herausragende Best-Practice-Beispiele von den beteiligten Betriebsräten vorstellen lassen. Und wir zeigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Durchführung der Betriebsratswahl auf.

Nicht zuletzt werden wir die Gelegenheit haben, um mit der **2. Vorsitzenden der IG Metall, Christiane Benner**, in Dialog zu treten, um die passenden Strategien für die anstehenden Wahlen zu diskutieren.

Moderation	Christiane Benner, Michael Rasch, Jürgen Bogner, Reiner Peters-Ackermann, Matti Riedlinger
Zielgruppe	Betriebsräte, Alle Interessierten
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	Offenes Informationsangebot
Dauer	1-tägig

Termin

20.04.2021 10:00 – 13:00 Uhr



BETRIEBSÄNDERUNG: BERECHNUNG DER SOZIALPLANSUMME BEI ENTLASSUNGEN

Wenn der Arbeitgeber in größerem Umfang Personal abbauen will, so erfüllt das in der Regel den betriebsverfassungsrechtlichen Sachverhalt einer „Betriebsänderung“. In diesen Fällen kommt es in der Regel zur Vereinbarung eines „Sozialplans“, in dem die Höhe von Abfindungszahlungen mit Hilfe einer Formel festgelegt wird.

Allerdings wird oftmals versäumt, vorher das Ausmaß des wirtschaftlichen Schadens, für den der Arbeitgeber den Beschäftigten gegenüber zu „haften“ hat, korrekt und vollständig zu berechnen.

In diesem Online-Seminar wird gezeigt, wie der „wirtschaftliche Nachteil“ berechnet werden kann, den der Arbeitgeber den Beschäftigten gegenüber auszugleichen hat. Die Gesamtsumme aller individuellen Nachteile stellt den Ausgangsbetrag für das Sozialplanvolumen dar.

Moderation	Olaf Schröder
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

03.03.2021	08:30 – 12:00 Uhr	KA0010921WEB
------------	-------------------	--------------



DIE VERHALTENSBEDINGTE KÜNDIGUNG

Jeder Betriebsrat braucht Grundwissen über die gesetzlichen Bestimmungen zu Kündigungen. Bezogen auf die verhaltensbedingte Kündigung werden in diesem Online-Impuls erste Grundlagen dazu vermittelt. Welches konkrete Fehlverhalten im Arbeitsverhältnis kann zur verhaltensbedingten Kündigung führen? Und welche Voraussetzungen müssen im Allgemeinen neben dem Fehlverhalten noch gegeben sein? Und nicht zuletzt beleuchten wir die Rolle des Betriebsrates und zeigen seine allgemeinen Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf verhaltensbedingte Kündigungen auf.

Zudem werden wir im Seminar weiterführende Qualifizierungsbedarfe und -möglichkeiten zum Thema Kündigung identifizieren. Inhalte:

- Was ist eine verhaltensbedingte Kündigung?
- Wie kann der Betriebsrat reagieren?
- Welche Rolle spielen Abmahnungen?
- Welche Möglichkeiten haben betroffene Arbeitnehmer*innen?

Nutzen für die Betriebsratsarbeit: Sie haben einen ersten Überblick über die Bestimmungen zur verhaltensbedingten Kündigung. Sie haben eine Vorstellung von den allgemeinen Handlungsmöglichkeiten des Arbeitnehmers und des Betriebsrates. Zudem können Sie gezielt weitere erforderliche Bildungsmaßnahmen zum Thema Kündigungen identifizieren.

Moderation	Adrian Philipp
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	480,00 €
Hinweis	Vorkenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert. Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts III“.
Dauer	1-tägig

Termine

03.03.2021	09:00 – 16:00 Uhr	KA0030921WEB
------------	-------------------	--------------

Anmeldung br-seminare@kritische-akademie.de



DIGITALE BETRIEBSVERSAMMLUNG (GRUNDLAGEN)

Die Corona-Zahlen im Herbst steigen wie befürchtet an und der Betriebsrat hat die Möglichkeit auch digital Betriebsversammlungen einzuberufen, um u.a. die Kolleginnen und Kollegen über die eigene Arbeit, Vorhaben des Arbeitgebers oder Auswirkungen der Pandemie zu informieren. Darüber hinaus bietet man auch eine Plattform, damit die Belegschaft miteinander ins Gespräch kommt, Fragen gestellt und diskutiert werden kann.

In diesem Online-Seminar klären wir die Grundlagen: Was ist rechtlich, inhaltlich und technisch zu beachten? Themen u.a.:

- Rechtliche Hinweise zu digitalen Betriebsversammlungen § 129; 42 ff. BetrVG
- Technische Voraussetzungen
- Die Planung einer digitalen Betriebsversammlung
- Die Umsetzung einer digitalen Betriebsversammlung

Moderation	Guido Brombach, Benjamin Weigel
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, JAVen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	150,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

04.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX030921WEB
18.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX021121WEB
23.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX031221WEB



DIE KRANKHEITSBEDINGTE KÜNDIGUNG

Die krankheitsbedingte Kündigung ist in Bezug auf personenbedingte Kündigungen der häufigste Fall. Doch welche Voraussetzungen müssen im allgemeinen dazu vorliegen?

Im Seminar zeigen wir häufige Fälle krankheitsbedingter Kündigungen und ihre Voraussetzungen auf. Unter Darstellung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats leiten wir erste allgemeine Verhaltensregeln und Gegenmaßnahmen des Betriebsrates ab. Darüber hinaus werden wir im Seminar weiterführende Qualifizierungsbedarfe und –möglichkeiten zum Thema Kündigung identifizieren. Inhalte:

- Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung
- Krankheit und besonderer Kündigungsschutz
- Wiedereinstellungsanspruch
- Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Nutzen für die Betriebsratsarbeit: Sie kennen die allgemeinen Merkmale der krankheitsbedingten Kündigung. Sie wissen, welche Anforderungen an eine krankheitsbedingte Kündigung gestellt werden und welche Informationen der Betriebsrat bekommen muss, um eine ordnungsgemäße Anhörung durchführen zu können.

Moderation	Adrian Philipp
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	480,00 €
Hinweis	Vorkenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert. Als weiterführendes Seminar empfehlen wir „Grundlagen des Arbeitsrechts III“.
Dauer	1-tägig

Termine

05.03.2021	09:00 – 16:00 Uhr	KA0040921WEB
------------	-------------------	--------------

Anmeldung br-seminare@kritische-akademie.de



WIE DER BETRIEBSRAT AUF DIE PERSONALBEMESSUNG EINFLUSS NEHMEN KANN

Will der Betriebsrat sich bei der Frage der Personalbemessung einmischen, etwa, indem er eine Personalaufstockung fordert, wird ihm der Arbeitgeber oftmals entgegenhalten, dazu habe der Betriebsrat kein Mitbestimmungsrecht. Es sei allein Sache des Arbeitgebers, Entscheidungen über die Einstellung von Beschäftigten zu tätigen oder die Verteilung der Arbeit auf die bestehenden Beschäftigten zu organisieren.

Das mag auf den ersten Blick richtig sein, dennoch gibt es Möglichkeiten, wie der Betriebsrat seinen Einfluss geltend machen kann.

Moderation	Olaf Schröder
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

16.03.2021	08:30 – 12:00 Uhr	KA0041121WEB
------------	-------------------	--------------



ONLINE-EINSTIEG FÜR NACHRÜCKER UND NEUGEWÄHLTE IM BETRIEBSRAT

Das Online-Angebot „Einstiegsseminar in die Betriebsratsarbeit“ ist ideal für alle neugewählten und nachgerückten Betriebsratsmitglieder. Denn es gibt einen ersten, wichtigen Einblick in die Aufgaben des Betriebsrats und die eigene Rolle als Betriebsratsmitglied.

Es wird ein fundierter Einblick in das Arbeitsfeld des Betriebsrats vermittelt und gibt Orientierung für die weiteren Aufgaben.

Unser Online-Einstieg ist methodisch und didaktisch abwechslungsreich gestaltet. Mit praktischen Übungen wird das erlernte Wissen vertieft und für die Anwendung in der Praxis vorbereitet. Ein Blick auf weitere Qualifizierungsmöglichkeiten rundet unseren Online-Einstieg ab.

Moderation	Manuela Hauer, Ina Sternberg, Jens Öser
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	1.199,00 €
Dauer	4-tägig, pro Tag 4x90 min. Lerneinheiten
Termin	Seminar-Nr.: KA0031121WEB

Tag 1	18.03.2021	09:00 – 16:00 Uhr
Tag 2	19.03.2021	09:00 – 16:00 Uhr
Tag 3	22.03.2021	09:00 – 16:00 Uhr
Tag 4	23.03.2021	09:00 – 16:00 Uhr



UMSTRUKTURIERUNG IN ZEITEN VON CORONA - EIN ÜBERBLICK: BETRIEBSÄNDERUNG, INTERESSENAUSGLEICH UND SOZIALPLAN

Die Covid-19 Pandemie hat die Arbeitswelt fest im Griff. Aufgrund der damit einhergehenden wirtschaftlichen Veränderungen greifen zahlreiche Arbeitgeber zu drastischen Mitteln. Sie gestalten ganze Abteilungen um oder schließen Betriebsteile. Nicht selten führt dies zu Personalabbau.

Mit dem vorliegenden Online-Seminar erhält der Betriebsrat einen Einblick in die verschiedenen Umstrukturierungsmaßnahmen und in die in diesem Zusammenhang stehenden Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats. Neben den unterschiedlichen Varianten einer Betriebsänderung behandelt das Online-Seminar Handwerkszeuge wie Interessenausgleich und Sozialplan mit den jeweiligen Besonderheiten.

Moderation	Adrian Philipp
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	16
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

24.03.2021	09:00 – 12:30 Uhr	KA0011221WEB
------------	-------------------	--------------



ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BETRIEBSRAT UND GEWERKSCHAFT – WAS IST ERLAUBT?

Betriebsrat und Gewerkschaften sollen nach dem Betriebsverfassungsgesetz zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck hat der Gesetzgeber den Gewerkschaften zahlreiche Rechte im Betrieb zugesichert.

Im Seminar werden die unterschiedlichen Ebenen und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft anhand von praktischen Beispielen und aktueller Rechtsprechung erarbeitet

Moderation	Dr. Christiane Jansen
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	16
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	480,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

06.04.2021 08:30 – 16:00 Uhr



ORDNUNGSGEMÄßE BESCHLUSSFASSUNG – DARAUF IST ZU ACHTEN

Für die tägliche Betriebsratsarbeit sind vielfältige rechtliche, wirtschaftliche, tarifliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse erforderlich, damit der Betriebsrat seine gegenwärtigen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben sach- und fachgerecht erfüllen kann.

Die Seminarreihe ist so aufgebaut, dass sie aktuelle betriebliche, tarifliche und wirtschaftliche Themen zum Inhalt haben.

Moderation	Dr. Christiane Jansen
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	16
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, , § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	258,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

07.04.2021 08:30 – 12:00 Uhr



STARHILFE FÜR NACHRÜCKER

Wer im Laufe einer Amtsperiode in das Gremium nachrückt, muss möglichst schnell im Gremium handlungsfähig mitarbeiten können. Mit unserer Starhilfe für Nachrücker geben wir dazu die beste Voraussetzung.

In unserem 90-minütigen Online-Seminar klären wir die wichtigsten Grundbegriffe der Betriebsratsarbeit und ihrer rechtlichen Basis:

- Was sind meine Aufgaben und was ist meine eigene Rolle im Gremium?
- Wie kann ich mich in die Betriebsratssitzung einbringen und was ist darin meine Aufgabe?

Abschließend werfen wir einen Blick auf deine Weiterbildungsmöglichkeiten als Mitglied des Betriebsrates. Und nicht zuletzt beantworten wir gerne deine Fragen zur Betriebsratsarbeit.

Moderation	Manuela Hauer
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	Informationsangebot
Dauer	1-tägig

Termine

28.04.2021	16:00 – 17:30 Uhr	KA0011721WEB
14.10.2021	16:00 – 17:30 Uhr	KA0014121WEB

Anmeldung br-seminare@kritische-akademie.de



MEIN RECHT AUF WEITERBILDUNG ALS BETRIEBSRAT

Als Betriebsrat ist man mit vielen verantwortungsvollen Aufgaben betraut. Sie erfordern eine hohe fachliche und soziale Kompetenz. Dabei ist das Amt des Betriebsrats ein Ehrenamt, für das es keine Ausbildung, kein Studium gibt.

Aus diesem Grund sieht das Betriebsverfassungsgesetz sehr konkrete Weiterbildungsmöglichkeiten für Betriebsräte vor. Sie können sich während ihrer Arbeitszeit für ihre Aufgaben weiterbilden. Die Kosten hierfür hat der Arbeitgeber zu tragen.

- Aber was ist eine erforderliche Schulung?
- Und wie kann ich als Betriebsrat einen Beschluss zur Schulungsteilnahme rechtssicher fassen?
- Was mache ich, wenn der Arbeitgeber die Teilnahme an der Schulung verweigert?
- Kann er diese überhaupt verweigern?

In unserem Online-Seminar klären wir die wichtigsten Grundlagen für eine erfolgreiche Schulungsteilnahme und einen rechtssicheren Betriebsratsbeschluss.

Moderation	Manuela Hauer, Thomas Veit (am 05.05.2021)
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	Informationsangebot
Dauer	1-tägig

Termine

05.05.2021	16:00 – 17:30 Uhr	KA0011821WEB
18.11.2021	16:00 – 17:30 Uhr	KA0014621WEB

HOW TO ORGANICE JAV-SITZUNGEN SOWIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERSAMMLUNGEN ONLINE? 2.0

Seit dem 23.04.2020 gibt es mit dem **§ 129 im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)** die Möglichkeit für Betriebsrats- und JAV-Gremien ihre Sitzungen, Beschlüsse oder Jugend- und Auszubildendenversammlungen online via Video- oder Telefonkonferenz durchzuführen. Doch das ist oft leichter gesagt als getan.

Gemeinsam mit euch, wollen wir uns anschauen, was die neuen Regelungen mit sich bringen und worauf ihr achten müsst. Ebenso werden wir einen Blick auf Programme, Methoden und Möglichkeiten für die Durchführung einer Online-JAV-Sitzung oder Jugend- und Auszubildendenversammlung werfen. Themen des Seminars:

- Gesetzliche Grundlage JAV-Sitzung und Jugend- und Auszubildendenversammlung
- **§ 129 BetrVG** - Welche Neuerungen bringt der § und worauf ist zu achten
- Wie kann eine JAV-Sitzung sowie Jugend- und Auszubildendenversammlungen online gestaltet werden
- Welche Programme, Tools und Methoden können bei Online -Sitzungen/Versammlungen genutzt werden.

Moderation	Fabian Menner, Ricarda Miskes
Zielgruppe	JAV-Mitglieder
TN-Anzahl	20
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	400,00 €
Dauer	1-tägig
Termin	Seminar-Nr.: JX0021121WEB

Modul 1	18.03.2021	09:30 – 12:00 Uhr
Modul 2	18.03.2021	14:00 – 16:00 Uhr

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS KONKRET (TEIL 1) – WAS DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS IN DER KRISE TUN KANN

Im Falle einer Epidemie/Pandemie ist der Wirtschaftsausschuss gefordert, über die Auswirkungen der Krise, die Risiken und Chancen sowie die Weichenstellungen des Unternehmens zu beraten. Dieses Inhouse-Seminar hilft, die Handlungsfähigkeit des Wirtschaftsausschusses zu erhalten, die ökonomischen Folgeauswirkungen einzuschätzen und eigenständige Krisenbewältigungsstrategien zu entwickeln.

- Handlungsfähigkeit des WA, Informationsbeschaffung, Hilfestellungen
- Direkte Krisen-Auswirkungen und Folgeerscheinungen
- Kurzfristige Krisenbewältigungsstrategien
 - Zahlungsfähigkeit sichern
 - Kostensenkung (Kurzarbeit, Tarifvertragliche Möglichkeiten)
- Marktentwicklungen – Krisen bieten auch Chancen
- Gemeinsame Erörterung der spezifischen Unternehmens-/Konzernsituation
- Gemeinsame Erörterung der möglichen Aktionsschwerpunkte des WA
- Im Nachgang: Übersendung eines Strategie-Papiers

Im Nachgang erhalten die Teilnehmenden ein auf das Unternehmen zugeschnittenes einseitiges Strategiepapier des Referenten für den Wirtschaftsausschuss.

Nutzen für die BR-Arbeit	Sie sind als WA-Mitglied in der Lage die wirtschaftlichen Fragestellungen im Kontext einer Epidemie/Pandemie zu erfassen und die Arbeit des Wirtschaftsausschusses zielgerichtet den Herausforderungen anzupassen
Zielgruppe	Das Seminar richtet sich an bereits eingerichtete und grundlagengeschulte WA-Gremien
Hinweis	Wir empfehlen das darauf aufbauende Online-Seminar „Wirtschaftsausschuss konkret (Teil 2) – Auswege aus der Krise“ gemeinsam zu buchen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	Wir erstellen ein individuelles Angebot

Termine

Individuell nach Vereinbarung

Anmeldung

br-seminare@kritische-akademie.de

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS KONKRET (TEIL 2) – AUSWEGE AUS DER KRISE

In diesem Vertiefungsseminar werden typische und konkrete Krisen-Management-Methoden erläutert und auf die jeweilige Unternehmenssituation im Falle einer Epidemie/Pandemie zugeschnitten. Die Teilnehmenden lernen, mit der Szenario-Technik sowie der SWOT-Analyse die Lage und die Zukunft des Unternehmens besser zu verstehen.

- Analyse der Situation mithilfe der Szenario-Technik
- SWOT-Analyse: Wie kann sich das Unternehmen jetzt positionieren?
- Auswege aus der Krise: Welche Chancen bietet die aktuelle Situation?
- Gemeinsame Erörterung der konkreten Handlungsmöglichkeiten des WA
- Gemeinsame Erörterung der prioritären Fragestellungen des WA
- Im Nachgang: Übersendung einer Beispiel-Agenda

Im Nachgang erhalten die Teilnehmenden eine auf sie zugeschnittene Beispiel-Tagesordnung für den Wirtschafts-ausschuss.

Nutzen für die BR-Arbeit Sie sind als WA-Mitglied in der Lage, die Arbeit des Wirtschafts-ausschusses im Kontext einer Epidemie/Pandemie den Gegebenheiten anzupassen und Lösungsansätze für das Unternehmen zu entwickeln

Zielgruppe Das Seminar richtet sich an bereits eingerichtete und grundlagengeschulte WA-Gremien

TN-Bedingung Die vorherige Teilnahme am Modul 1 „Wirtschaftsausschuss konkret (Teil 1) – Was der Wirtschaftsausschuss in der Krise tun kann“ ist erforderlich

Freistellung § 37 Abs. 6 BetrVG

Kosten Wir erstellen ein individuelles Angebot

Termine

Individuell nach Vereinbarung

Anmeldung br-seminare@kritische-akademie.de

GRUNDLAGENWISSEN INSOLVENZ (GREMIEN-ONLINESEMINAR)

Die Corona-Krise bringt so manchen Betrieb an die Grenze seiner finanziellen Leistungsfähigkeit. Aufgrund drohender Liquiditätsgpässe ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Insolvenzanträge in naher Zukunft ansteigen wird.

Daher sollten sich Betriebsräte zeitnah mit den Grundlagen des Insolvenzrechts auseinandersetzen, um bei drohender Insolvenz rechtssicher zu agieren und sich für eine Fortführung bzw. Sanierung des Unternehmens einzusetzen.

Moderation	Matti Riedlinger
Zielgruppe	Betriebsrat, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	Je nach Gremium
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	Individuell nach Anfrage

Termine

Individuell nach Vereinbarung

ZEITENTGELT MIT LEISTUNGSBEURTEILUNG NACH DEM ERA-TV

Der weitaus überwiegende Teil der Beschäftigten arbeitet im Zeitentgelt mit Leistungsbeurteilung. In vielen Betrieben wird ausschließlich dieser Entgeltgrundsatz angewendet. Findet hier in der betrieblichen Praxis eine Beurteilung des persönlichen Leistungsverhaltens nach dem ERA-TV statt oder geht es nur um den "Nasenfaktor"?

Im Seminar werden die grundlegenden tariflichen Regelungen über Leistungszulagen im Zeitentgelt vermittelt. Zudem wird das Verfahren der Leistungsbeurteilung sowie die Anwendung der Kriterien zur individuellen Leistungsbeurteilung in ihren Grundzügen erläutert.

Abgerundet wird das Online-Seminar durch einen Blick auf die weiterführenden Qualifizierungs- und Handlungsbedarfe zum Thema Zeitentgelt und Leistungsbeurteilung.

Moderation	Uschi Eiter
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	480,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

02.03.2021

08:30 – 16:00 Uhr

KA0050921WEB

CORONA-VIRUS! DAS ARBEITSRECHTLICHE UPDATE ZU THEMEN AUS DEM BETRIEBLICHEN ALLTAG

Seit einem Jahr leben wir nun mit Corona. Alle Bereiche des betrieblichen Alltags sind direkt oder indirekt betroffen. Es tauchen neue arbeitsrechtliche Fragestellungen auf oder die Antworten haben sich geändert.

Das Seminar setzt sich mit den für die Betriebsratsarbeit bedeutenden rechtlichen Veränderungen sowie aktueller Rechtsprechung auseinander. Aktuelle Fragestellungen aus den Betrieben werden bearbeitet.

Moderation	Adrian Philipp
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	285,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

04.03.2021	09:00 – 12:00 Uhr	KA0070921WEB
------------	-------------------	--------------

„ARBEIT FÜR MORGEN“-GESETZ

Die Förderung von beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Bewilligung/Zahlbarmachung der Leistungen obliegt der Arbeitsagentur. Bei größeren Qualifizierungsvorhaben eines Unternehmens kann das, mittels Sammelantragsverfahren beantragt werden.

Der Betriebsrat hat bei den Themen der Berufsförderung umfassende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, die in diesem Sammelverfahren eine entscheidende Rolle spielt. Dabei sollte nicht gewartet werden bis der Arbeitgeber Fakten schafft oder noch schlechter die Zeit verschläft. Stattdessen sollte der Betriebsrat aktiv mit den Beschäftigten und dem Arbeitgeber diese neue Möglichkeit der geförderten Weiterbildung aktiv anstoßen.

Moderation	Gerald Schmitt
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	285,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

03.03.2021	09:00 – 12:30 Uhr	KA0060921WEB
------------	-------------------	--------------

EUGH-URTEIL ZUR ARBEITSZEITERFASSUNG: CHANCE FÜR BESSERE ARBEITSZEITREGELUNGEN

Die beste Arbeitszeitregelung läuft ins Leere, wenn die tatsächlichen Arbeitszeiten nicht oder nur unvollständig erfasst werden. Deshalb ist die Frage, welche Beschäftigten ihre Arbeitszeit auf welche Weise erfassen, seit langem Teil der betrieblichen Auseinandersetzung um Arbeitszeit.

Zusätzliche Aktualität bekommt das Thema durch die sprunghafte Zunahme von Mobilem Arbeiten. Welche Arbeitszeiterfassung rechtlich geboten ist, war bis zum Mai 2019 umstritten. Mit einem wegweisenden Urteil hat der EuGH hier Klarheit geschaffen

Moderation	Stefan Stroheker
Zielgruppe	Betriebsräte
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

04.03.2021	09:00 – 12:30 Uhr	KA0080921WEB
------------	-------------------	--------------

DER CHEF IN MIR! INDIREKTE STEUERUNG – BASICS FÜR DIE MITBESTIMMUNG

Indirekte Steuerung ist keine Zukunftsmusik, sondern eine Seite zeitgemäßer Unternehmensführung, die zunehmend an Bedeutung gewinnt. Im Rahmen der indirekten Steuerung haben sich die grundlegenden Merkmale von Führung im Unternehmen verändert. Die meisten Unternehmen steuern das Verhalten der Kolleg*innen nicht mehr direkt durch Anweisungen, sondern indirekt durch die Beeinflussung von Teamprozessen. Das erhöht die Handlungsspielräume der Kolleg*innen, führt zur Entfaltung neuer Fähigkeiten und Kräfte – und mitunter zu mehr Spaß auf der Arbeit.

Andererseits hat indirekte Steuerung aber auch andere Folgen. Sie zieht psychischen Belastungen von Kolleg*innen nach sich. Sie führt dazu, dass Kolleg*innen länger arbeiten, ohne die Mehrarbeit zu erfassen. Sie unterminiert die kollegiale Solidarität in der unmittelbaren Zusammenarbeit, und führt zu dauerhaften Konflikten.

Die Teilnehmer/-innen lernen Grundlagen und Folgen der indirekten Steuerung kennen.

Moderation	Stephan Siemens	
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen	
TN-Anzahl	14	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX	
Kosten	480,00 €	
Dauer	2-tägig	
Termine	Seminar-Nr.: KA0021021WEB	
Tag 1	08.03.2021	08:00 – 12:30 Uhr
Tag 2	15.03.2021	08:30 – 16:00 Uhr

RENTE: AKTUELLE NEUERUNGEN – DAS GELD DER KOLLEG*INNEN SICHERN HELFEN!

Lohn/Gehalt und Rente gleichzeitig beziehen! Klingt unglaublich, ist aber auf Grund der kurzfristigen Verkündung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes (30.12.2020) mit der weiteren Erhöhung der kalenderjährlichen Hinzuverdienstgrenze 2021 auf 46.060 Euro (normalerweise 6.300 Euro) für spezielle Rentenarten durchaus möglich.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen die Neuerungen zur Flexi-Rente. Dazu werden auch die angrenzenden Fragestellungen aufgegriffen. Für Betriebsräte ist es wichtig, Regelungen des Rentenrechts einschließlich einiger spezielle Varianten zu kennen, um die Kolleg*innen im eigenen Betrieb beim Übergang in die Rente bestmöglich zu unterstützen.

Moderation	Peter Hofmann
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	280,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

09.03.2021

09:00 – 12:30 Uhr

KA0011021WEB

ZUKUNFT DES HOMEOFFICE

Die Corona-Prävention hat viele Beschäftigte zur mobilen Arbeit in die eigene Wohnung geschickt. Diese neu geschaffene Situation des Home-Office schafft gleichermaßen Chancen und Risiken. Ersparte Arbeitswege und flexible Arbeitszeiten auf der einen Seite und den Verlust des Teamgefüges und eine schleichende Ausweitung der Arbeitszeit auf der anderen Seite. Zudem entstehen Begehrlichkeiten beim Arbeitgeber, Schreibtische innerhalb des Unternehmens abzubauen.

Die Mitbestimmung im Arbeitsschutz nach §87, Abs. 1 (7) BetrVG gibt dem Betriebsrat viele Möglichkeiten, die Zukunft des Home-Office im eigenen Betrieb zu gestalten. Dabei sollte nicht gewartet werden bis der Arbeitgeber Fakten schafft, sondern der Betriebsrat sollte ein eigenes Modell des Home-Office entwickeln und in die Diskussion einbringen.

Moderation	Matthias Holm	
Zielgruppe	Betriebsräte	
TN-Anzahl	14	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG	
Kosten	592,25 €	
Dauer	2-tägig	
Termin	Seminar-Nr.: KA0011321WEB	
Tag 1	29.03.2021	08:30 – 12:30 Uhr
Tag 2	30.03.2021	08:30 – 12:30 Uhr

TEILZEITARBEIT – VON BRÜCKENTEILZEIT, VERKÜRZTER VOLLZEIT UND WEITEREN MÖGLICHKEITEN UND FALLSTRICKEN BEI DER TEILZEITARBEIT

Bisher sind die Wege aus der Teilzeitfalle meist sehr beschwerlich. Einmal in Teilzeit ist die Aufstockung der Arbeitszeit vom „Goodwill“ des Arbeitgebers abhängig. Mit dem Recht auf eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit, der sog. Brückenteilzeit, wurde 2018 eine wichtige Komponente des Teilzeitrechts weiterentwickelt. Das sichert unter festgeschriebenen Bedingungen, das Rückkehrrecht zum ursprünglichen Arbeitszeitvolumen. Beantragung und Umstände sind allerdings an Voraussetzungen gekoppelt. Vorreiter für die Umsetzung der lang geforderten Gesetzesänderung war der Tarifabschluss in der MuE ebenfalls in 2018 mit Komponenten zu mehr Flexibilität der eigenen Arbeitszeit wie der verkürzten Vollzeit und dem T-ZUG.

Die verschiedenen Regelungen gilt es als Betriebsrat zu kennen und ggf. gesetzliche und tarifliche Regelungen gegenüberzustellen. Voraussetzung, um die Kolleg*innen entsprechend beraten zu können und Handlungsoptionen für den Betriebsrat zu erarbeiten. Themenschwerpunkte:

- Aus dem Teilzeit-Befristungsgesetz:
 - ▶ Teilzeit als Begriff
 - ▶ Weg der Beantragung
 - ▶ Die neue Brückenteilzeit
- Weitere Aspekte der Teilzeitarbeit und Gegenüberstellung der tariflichen Regelung zur verkürzten Vollzeit

Moderation	Susanne Held, Thomas Gorsboth, Daniel Rabe
Zielgruppe	Betriebsräte, Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren Stellvertreter*innen
TN-Anzahl	12
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	400,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

15.04.2021	09:00 – 12:00 und 14:30 – 15:30 Uhr (dazwischen wird eine Transferaufgabe bearbeitet)	LX0011521WEB
------------	--	--------------

Anmeldung Andrea.mielke@igmetall.de

BROADCAST: DER BR-PODCAST

Corona hat uns weiterhin im Griff. Die „Schwarzen Bretter“ sind wirkungslos. Wie kommen wir als Betriebsrat an die Beschäftigten in Kurzarbeit und im Homeoffice ran?

In diesem Seminar erfahren Sie, wie sie mit einfachen Mitteln einen **Podcast** erstellen. Die Beschäftigten erhalten eine Audio-Botschaft, und sind über die Arbeit des BR bestens informiert.

Moderation	Rudolf Reitter
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	150,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

04.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	KA0020921WEB
------------	-------------------	--------------

ALS BETRIEBSRAT KOLLEGEN*INNEN BERATEND IN DER KRISE BEISTEHEN

Die Corona-Krise und die daraus folgenden Veränderungen brechen wie ein Tsunami über die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb herein. Dementsprechend vielschichtig sind die Emotionen, Reaktionen, Verhaltensweisen und Verarbeitungsmuster. Alle Betriebsratsmitglieder sind in dieser außergewöhnlichen Situation im höchsten Maße gefordert. Neben konkreten Hilfen ist ein Ansprache- und Beratungsverständnis wichtig. Außerdem wird von ihnen mehr denn je erwartet, eine Art Fels in der Brandung zu sein und professionell mit Sorgen, Ängsten und Nöten der Kollegen und Kolleginnen umzugehen.

Im Online-Seminar lernen die Teilnehmer*innen als Betriebsratsmitglied den Kolleg*innen in der Krise beratend beizustehen.

Moderation	Susanne Rosenegger
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	10
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

16.03.2021	08:30 – 12:30 Uhr	KA0010621WEB
------------	-------------------	--------------

DER PODCAST DES BETRIEBSRATS – NEUE INFORMATIONSKANÄLE ALS BETRIEBSRAT NUTZEN

Wer die Kolleginnen und Kollegen jenseits des üblichen Betriebsratsinfo oder Newsletters informieren will, könnte es mit einem innerbetrieblichen Podcast probieren. Dort könnt ihr ausführlicher und unterhaltsamer informieren. Ob Nachrichtensendung oder Gespräch, das Format bestimmt ihr, ihr seid eurer eigener Sender und euer Podcast kann in Zeiten mobilen Arbeitens auch die Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice erreichen.

Wir wollen euch eine Einführung in die Podcastproduktion geben. Mit geringem technischen Aufwand und wenig Kosten, kann es gelingen, die Kolleg*innen über aktuelle Entwicklungen und die Arbeit des Betriebsrats zu informieren. Themen:

- Was ist ein Podcast?
- Podcast als Informationsinstrument des Betriebsrats (gerade in Corona-Zeiten)
- Technische Voraussetzungen (Hard- und Software)
- Die Veröffentlichung des Podcasts
- Rechtliche Hinweise
- Umsetzung und mögliche Themen

Moderation	Guido Brombach, Benjamin Weigel
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, JAVis
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	150,00 €
Hinweis	Es muss vorher nicht das Grundlagen Online-Seminar zur digitalen Betriebsversammlung besucht worden sein!
Dauer	1-tägig

Termine

17.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX041121WEB
24.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX041221WEB

Anmeldung webinar.sprockhoevel@igmetall.de

DIGITALE TOOLS FÜR DIGITALE BETRIEBSVERSAMMLUNGEN (VERTIEFUNG)

Ihr wollt die Betriebsversammlung lebendig gestalten und dem Arbeitgeber zeigen, wie die Belegschaft tickt? Dabei helfen euch digitale Werkzeuge. Liveumfragen und Brainstormings können unterstützen Stimmungen einzufangen und Handlungsbedarfe offenzulegen. Das funktioniert sowohl in digitalen Betriebsversammlungen als auch in Präsenz.

Im Online-Seminar zeigen wir euch u.a., wie ihr selbst Liveumfragen erstellen und im Betrieb nutzen könnt.

Themen u.a.:

- Voraussetzungen für die Nutzung von digitalen Tools in größeren Gruppen
- Vorstellung der Software
- Anwendung und eigenes ausprobieren
- Auswertung und Einsatzplanung

Moderation	Guido Brombach, Benjamin Weigel
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	150,00 €
Hinweis	Es muss vorher nicht das Grundlagen Online-Seminar zur digitalen Betriebsversammlung besucht worden sein!
Dauer	1-tägig

Termine

19.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX031121WEB
------------	-------------------	-------------

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IN ZEITEN VON CORONA

Betriebsräte sind besonders gefragt in Zeiten der Pandemie. Arbeitgeber rütteln an den Pfeilern der Mitbestimmung, Beschäftigte kommen in Kurzarbeit, Auszubildenden werden nicht übernommen. Da spielt die Kommunikation eine entscheidende Rolle. Können wir die Beschäftigten informieren, mitnehmen, beteiligen? Bei welcher Gelegenheit nutze ich digitale Medien und wie mach ich das? Hilft ein vollgeschriebener Aushang oder ist hier weniger mehr?

Die Teilnehmer/-innen erarbeiten eine betriebliche Strategie. Sie lernen, wie Medien wirken, und sie arbeiten an einer Kommunikation, die die Werte der Beschäftigten berücksichtigt. Wir schauen auf die Themen, die die Betriebsräte bearbeitet haben und transportieren die Erfolge zu Menschen.

Moderation	Michael Rasch
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	430,38 €
Dauer	2-tägig, pro Tag 2x90 min. Lerneinheiten

Termin 1

Tag 1	04.05.2021	08:30 – 12:30 Uhr
Tag 2	05.05.2021	08:30 – 12:30 Uhr

MASKEN FÜR ALLE!? – WAS BETRIEBSRATSGREMIEN ÜBER ATEMSCUTZMASKEN WISSEN SOLLTEN

Die Debatte um das Tragen von FFP2 Masken ist durch die bayrische Landesregierung neu belebt worden. Von selbstgenähten Masken aus Geschirrhandtüchern bis zur FFP3 Maske wird alles Mögliche als Maske genutzt.

Bis März 2020 kannten das Arbeiten mit Atemschutzmaske nur Beschäftigte, die an Arbeitsplätzen mit Gefahrstoffen und im Gesundheitsbereich arbeiten. Wir haben mit Experten der Berufsgenossenschaft gesprochen und wollen mit euch erläutern, worauf bei Atemschutzmasken zu achten ist. Die Kolleginnen und Kollegen werden es dem Betriebsrat danken, wenn diese ihre Rechte nutzen, um den Beschäftigten im wahrsten Sinne des Wortes mehr Luft zu verschaffen. Themen:

- Was können Mund-Nase-Bedeckungen leisten und wofür wird professioneller Atemschutz benötigt?
- Wie lange kann mit Masken gearbeitet werden bis eine Pause notwendig ist?
- Was ist bei der Überarbeitung und Anpassung der Gefährdungsbeurteilung zu beachten?
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach §87 (1) Ziff. 7 BetrVG

Moderation	Heinz Fritsche
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	150,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

05.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr	SX0020921WEB
------------	-------------------	--------------

ARBEITSSCHUTZ NACH SARS-COV-2 ARBEITSSCHUTZREGEL

Das SARS-CoV-2-Virus ist längst nicht besiegt, die Pandemie dauert an. In der Arbeitswelt haben einige Betriebe die Produktion nie unterbrochen, in anderen wurde sie – mitunter in Schritten – wieder hochgefahren. Die Arbeitssituation der Beschäftigten ist extrem unterschiedlich. Teilweise wird noch kurzgearbeitet, manche Betriebe sind bereits wieder nahezu voll besetzt. Andernorts wird, wo es die beruflichen Aufgaben und die Rahmenbedingungen zulassen, zumindest zeitweise von zu Hause aus gearbeitet.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im April 2020 einen Arbeitsschutz-standard erlassen, und diesen nun um eine SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ergänzt. Sie zeigt auf Grundlage des aktuellen Standes medizinischer Erkenntnis, mit welchen Maßnahmen die Infektionsrisiken durch Arbeitsgestaltung und Gesundheitsschutz minimiert werden können und müssen.

Moderation	Stefan Balkheimer	
Zielgruppe	Betriebsräte	
TN-Anzahl	8	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG	
Kosten	430,38 €	
Dauer	2-tägig, pro Tag 2x90 min. Lerneinheiten	
Termin 1	Seminar-Nr.: KA0021121WEB	
Tag 1	15.03.2021	08:30 – 12:30 Uhr
Tag 2	18.03.2021	08:30 – 12:30 Uhr

ERSTE SCHRITTE ZUM BEM IN DER PANDEMIE

Betriebsbedingte und krankheitsbedingte Kündigungen sind die häufigsten Kündigungsarten in Unternehmen. In diesen schweren Zeiten kommen Arbeitgeber auf die einfachsten Ideen und so greifen Chefs gerne zu dem drastischen Mittel - Kündigung.

Für die SBV ist es umso wichtiger erste Ansatzpunkte dafür zu haben, wie sie sich in einem solchen Fall verhalten soll, wie sie erste Anzeichen erkennt und wie sie vorher proaktiv tätig werden kann. Die neuste DAK-Krankenstands-Analyse von Februar 2021 zeigt, dass sich das Krankheitsgeschehen in der Arbeitswelt während der Pandemie massiv verändert hat.

- Es gibt jetzt schon mehr langwierige Fälle (wobei die Folge-/Langzeitschäden durch die Pandemien noch nicht zu erfassen sind).
- Deutlicher Zuwachs bei Fehltagen wegen Rückenschmerzen (bedingt durch Homeoffice und mangelnder Bewegung).
- Neuer Höchststand bei psychischen Erkrankungen (durch z.B. Überforderung, Stress, Depressionen und Ängste, den Arbeitsplatz zu verlieren etc.).

Moderation	Noma Sachse
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, BEM-Beauftragte
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	250,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

16.03.2021	08:30 – 11:00 Uhr	SX051121WEB
------------	-------------------	-------------

BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT (BEM) IN DER PANDEMIE

Mit dem Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) soll die Weiterbeschäftigung von erkrankten Beschäftigten auch in der Corona-Pandemie gesichert werden. Seit der Einführung des **§ 167 Abs. 2 SGB IX** (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, mit betroffenen Beschäftigten und den Interessensvertretungen umfassende Möglichkeiten zum Arbeitsplatz-erhalt zu entwickeln. Diese Verpflichtung gilt auch in der Pandemiesituation.

Damit das BEM erfolgreich ist, müssen die betroffenen Kolleg*innen, die Interessenvertretung (SBV/ BR/ JAV) und Arbeitgeber zusammenarbeiten. Wie gestalten wir diesen Prozess in der derzeitigen Sondersituation? Themen im Seminar:

- Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- Der präventive Ansatz des SGB IX und des Arbeitsschutzgesetzes
- Der besondere Datenschutz im betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Handlungsschritte bei der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in der Corona-Pandemie
- Derzeit mögliche Maßnahmen zur Wiedereingliederung

Moderation	Bernward Budde, Rolf Klabunde	
Zielgruppe	Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung und deren Stellvertreter*innen sowie Betriebsräte	
TN-Anzahl	16	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX	
Kosten	750,00 €	
Dauer	3-tägig	
Termin	Seminar-Nr.: BX001321WEB	
Tag 1	29.03.2021	09:00 – 13:30 Uhr
Tag 2	30.03.2021	09:00 – 13:30 Uhr
Tag 3	31.03.2021	09:00 – 13:30 Uhr

KRANKMELDUNG UND ENTGELTFORTZAHLUNG

Immer wieder wenden sich Beschäftigte mit Fragen zur Entgeltfortzahlung, Krankengeld oder der Krankschreibung an den Betriebsrat. In Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und den einschlägigen Gesetzen sind dazu die entsprechenden Rechtsnormen zu finden.

Das Online-Seminar gibt nicht nur einen Überblick zu den wichtigsten Entgeltersatzleistungen sondern auch zur aktuellen Rechtsprechung. Coronabedingte Sonderregelungen werden ebenfalls behandelt.

Moderation	Dr. Christiane Jansen
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

31.03.2021	08:30 – 12:00 Uhr	KA0020721WEB
------------	-------------------	--------------

UMGANG MIT DATENSCHUTZ UND GESUNDHEITSDATEN

Besondere Anforderungen in der Pandemiesituation für die Interessenvertretung

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen personenbezogene Daten an, die sie benötigt, um ihre Überwachungs- und Beteiligungsrechte nach dem SGB IX ausüben zu können. Für die Aufgaben der SBV ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung u.a. von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz. Themen im Seminar:

- Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter*innen, Bürokraft?
- Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen.
- Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihre Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtentbindung?
- Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit.
- Aufbewahrung und Vernichtung von Daten.

Moderation	Bernward Budde, Rolf Klabunde	
Zielgruppe	Vertrauensperson und ihre Stellvertreter*innen gem. §179 Abs.4/8 SGB IX Betriebsratsmitglieder gem. §37 Abs.6 BetrVG	
TN-Anzahl	16	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX	
Kosten	750,00 €	
Dauer	3-tägig	
Termin	Seminar-Nr.: BX001121WEB	
Tag 1	17.03.2021	09:00 – 13:30 Uhr
Tag 2	18.03.2021	09:00 – 13:30 Uhr
Tag 3	19.03.2021	09:00 – 13:30 Uhr

ARBEIT 4.0 UND DIE WACHSENDE GEFAHR DURCH SCHADSOFTWARE: WAS BETRIEBSRÄTE WISSEN MÜSSEN

Die moderne Arbeitswelt wird immer abhängiger von vernetzten IT-Systemen. Sie steuern die Produktion, machen elektronische Dokumente mit wenigen Klicks nutzbar oder ermöglichen die Kommunikation von Arbeitnehmer quer über den Erdball.

Betriebsräte begleiten die entsprechenden Digitalisierungsprojekte im Rahmen ihrer Beteiligungsrechte, die Sicherstellung notwendiger IT-Sicherheit wird dabei häufig als reine Arbeitgeber-Aufgabe gesehen. Da diese i.d.R. direkte Auswirkung auf Mitarbeiter*innen hat, sollte sich der Betriebsrat auch hier einbringen. Ein wichtiger Teil davon ist der Umgang im Unternehmen mit der Gefahr durch Schadsoftware.

Moderation	Florian Bienert
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	145,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

13.04.2021 09:30 – 10:15 Uhr

INSOLVENZ – EIN ÜBERBLICK

Die Pandemie hat viele Betriebe in eine tiefe Krise gestürzt. Dadurch ist das Thema „Insolvenz“ in den Fokus gerückt. Als Betriebsräte müssen wir uns damit auseinandersetzen um das bestmögliche für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Wir wollen uns in diesem Online-Seminar erstmal mit den Grundelementen einer Insolvenz und des Insolvenzverfahrens vertraut machen. In diesem Zusammenhang wollen wir uns mit dem frühzeitigen Erkennen von Ursachen beschäftigen um dies als Ansatz zum Gegensteuern zu nutzen. Wie können wir eine eigene Strategie entwickeln, die den Interessen der Beschäftigten Rechnung trägt? Das wird die zentrale Frage sein, mit der wir uns auseinandersetzen wollen.

- Insolvenz – Was ist das eigentlich?
- Das Insolvenzverfahren
- Ursachen einer Insolvenz
- Analyse von Ursachen
- Gegenstrategien entwickeln
- Eckpunkte zur Interessensfestlegung der Arbeitnehmer*innen

Rechtsgrundlagen sind die Insolvenzordnung (InsO) sowie das Betriebsverfassungsgesetz (insbesondere die §§ 80, 106 und 111 ff. BetrVG)

Moderation	Rainer Niebur, Michael Meineke, Ulf Schmölders
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

04.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr	SX0010921WEB
13.04.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr	SX011521WEB
18.05.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr	SX012021WEB

Anmeldung webinar.sprockhoevel@igmetall.de

EINBINDUNG VON TRANSFERMAßNAHMEN IM INTERESSENSAUSGLEICH UND SOZIALPLAN

Wirtschaftliche Entwicklungen werden immer schneller und die Anforderungen an die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Akteure immer größer. Was heute für ein Unternehmen richtig scheint, kann morgen schon komplett überholt sein. Leidtragende sind häufig unsere Kolleg*innen.

Von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Transfermaßnahmen geben den Mitarbeiter*innen wertvolle Unterstützung sich auf dem Arbeitsmarkt neu zu positionieren und fördert im erheblichen Maße „sozialverträgliche“ Personalanpassungen. Um diese Förderung für deine Kolleg*innen bestens nutzen zu können, benötigst du ein umfangreiches Wissen und einige Erfahrung.

Dieses Online-Seminar vermitteln dir Grundinformationen und gibt Dir eine Übersicht förderungsfähiger Maßnahmen. Inhalt:

- Einführung in die Förderungsvoraussetzungen
- Maßnahmen nach **§ 110** und **§ 111 SGB III**
- Weitere Maßnahmen und Kombinationsmöglichkeiten
- Qualifizierungsmöglichkeiten
- Einbindung von Transfermaßnahmen in den Interessenausgleich und in den Sozialplan

Moderation	Ulf Schmölders
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	150,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

23.03.2021	14:00 – 15:30 Uhr	SX0061221WEB
20.04.2021	14:00 – 15:30 Uhr	SX021621WEB

Anmeldung webinar.sprockhoevel@igmetall.de

INTERESSENAUSGLEICH UND SOZIALPLAN – AKTIVE GESTALTUNG DURCH DEN BETRIEBSRAT

Mit den richtigen Verhandlungsstrategien ein gutes Ergebnis für die Kollegen erzielen!

Eine Betriebsänderung nach § 111 BetrVG steht fest! Jetzt geht es um die Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan. Ziel des Betriebsrates ist es, Nachteile für die Kolleginnen und Kollegen zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten.

Jetzt sind gute Ideen und Strategien erforderlich – die entscheidenden Inhalte der „anderen Seite“ zu überlassen, heißt positive Ergebnisse verschenken. Es gilt früh zu agieren und eine gute Verhandlungsstrategie zu erarbeiten und diese während des Prozesses immer wieder zu überprüfen.

In diesem Online-Seminar geht es um folgende Hauptthemen:

- Welche rechtlichen und inhaltlichen Instrumente stehen dem Betriebsrat in diesem Prozess zur Verfügung?
- Wie können Inhalte eines Interessenausgleichs aussehen?
- Wie kann durch die Beantwortung der Fragen „Ob, Wann und Wie einer geplanten Betriebsänderung“ der Interessenausgleich ausgestaltet werden?
- Welche Hauptregelungsinhalte sind im Sozialplan zu beachten?
- Wie kann ich die Interessen und Themen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten berücksichtigen?

Moderation	Rainer Niebur, Ulf Schmölders	
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX	
Kosten	150,00 €	
Dauer	2-tägig	
Termin 1	Seminar-Nr.: SX021221WEB	
Tag 1	24.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Tag 2	25.03.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Termin 2	Seminar-Nr.: SX011621WEB	
Tag 1	21.04.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr
Tag 2	22.04.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr

Anmeldung webinar.sprockhoevel@igmetall.de

ARBEITGEBER IN DER INSOLVENZ – GRUNDWISSEN FÜR DEN BETRIEBSRAT

Der Arbeitgeber befindet sich in der Krise und eine Insolvenz steht bevor. Da der Betrieb in der Vergangenheit nicht mit dem Thema Insolvenz konfrontiert wurde, ist es für viele Betriebsräte Neuland.

Der Betriebsrat erhält in diesem Online-Seminar das notwendige Grundwissen zum Ablauf des Insolvenzverfahrens und den jeweiligen Besonderheiten. Ein Augenmerk wird auf die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats im Rahmen der Insolvenz gelegt. Der Betriebsrat erfährt, inwieweit er zum Wohle der Kollegen in den Insolvenzprozess eingreifen und ihn mitgestalten kann. Schließlich tauchen in diesem Zusammenhang regelmäßig zahlreiche Fragen in der Belegschaft auf, darunter beispielsweise zur Vergütung oder zum Kündigungsschutz. Auch hierfür liefert das Online-Seminar die entsprechenden Antworten.

Moderation	Adrian Philipp
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
TN-Anzahl	10
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

26.03.2021

09:00 – 12:30 Uhr

KA0021221WEB

GRÜNDUNG EINES WIRTSCHAFTSAUSSCHUSSES

Wenn es um die Gründung eines Wirtschaftsausschusses geht, gibt es in den Betriebsräten oft viele offene Fragen. In diesem Onlineseminar werden wir uns deshalb mit den nachfolgenden Fragen beschäftigen:

- Warum überhaupt einen Wirtschaftsausschuss gründen (Inhaltlich + rechtlich)?
- Was sind die Aufgaben des Wirtschaftsausschusses?
- Dürfen wir überhaupt einen Wirtschaftsausschuss gründen?
- Wie gründen wir einen Wirtschaftsausschuss?
- Wer sollte in den Wirtschaftsausschuss?
- Wo wird der Wirtschaftsausschuss gegründet?
- Unterschied Betrieb + Unternehmen
- Rechte der Wirtschaftsausschussmitglieder (Schutz, Freistellungen)?
- Zusammenarbeit Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat
- Unsere Interessen (Auswirkungen für die Beschäftigten)?

Moderation	Michael Meineke, Michael Theil
Zielgruppe	Betriebsräte
TN-Anzahl	20
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

01.04.2021	10:00 – 13:00 Uhr	SX011321WEB
------------	-------------------	-------------

KENNZEICHEN UND HINWEISE IM VORFELD EINER MÖGLICHEN INSOLVENZ

Im Mittelpunkt des Online-Seminars stehen zwei zentrale Fragen, die für die Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung sind:

- Bestehen für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss Ansatzpunkte und Möglichkeiten, um Krisen und Anzeichen für eine mögliche Insolvenz frühzeitig zu erkennen und damit eine Insolvenz versuchen zu verhindern?
- Wie kann durch das rechtzeitige Erkennen von Unternehmenskrisen und Insolvenzrisiken sowie deren Hauptauslösern Möglichkeiten zur Sanierung und Fortführung des Unternehmens verbessert werden?

Grundlage hierfür sind betriebswirtschaftliche Kenndaten (z. B. Analyse der Gewinn und Verlustrechnung auch unterjährig, Deckungsbeitragsrechnungen) und auch qualitative Daten (z. B. aus der Beobachtung der betrieblichen Abläufe, Veränderungen bei den Fertigungsmengen und den Vorräten in den Lägern), die Hinweise auf ein mögliches Insolvenzrisiko geben. Dazu gehört aber auch die Beschaffung von Informationen vom Unternehmer sowie deren Analyse und Bewertung.

Moderation	Rainer Niebur, Michael Meineke	
Zielgruppe	Betriebsräte, Mitglieder des Wirtschaftsausschusses	
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG	
Kosten	500,00 €	
Dauer	2-tägig	
Termin 1	Seminar-Nr.: SX021421WEB	
Tag 1	08.04.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Tag 2	09.04.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr

WAS BETRIEBSRÄTE UND WIRTSCHAFTSAUSSCHÜSSE IN UND NACH DER KRISE DEN ARBEITGEBER FRAGEN UND MIT IHM BERATEN SOLLTEN

Absatz- sowie finanzielle und Liquiditätsprobleme beschreiben am deutlichsten die Schwierigkeiten von Unternehmen in und kurz nach einer Krisensituation. Hinzu kommen große Unsicherheiten in der Planung des künftigen Unternehmensverlaufs.

Mehr als im betrieblichen Alltag kommt es jetzt darauf an, dass Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss die richtigen Informationen, in richtigen Zeitabständen und in der richtigen Form erhalten. Es geht darum, alle möglichen Folgen für Beschäftigung möglichst korrekt abschätzen, und mit Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten entgegen steuern zu können. Dies, und vor allem die Planungen des Unternehmens, müssen jetzt mit den Entscheidern im Unternehmen beraten werden.

Moderation	Christiane Berger
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen, Mitglieder des WA
TN-Anzahl	14
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	145,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

12.04.2021 09:00 – 10:30 Uhr

„ERSTE HILFE“ BEI EINEM BETRIEBSÜBERGANG NACH § 613 A BGB

Unternehmer überraschen immer mal wieder die Betriebsratsgremien mit einem schnellen und angeblich nicht von längerer Hand vorbereiteten Betriebsübergang – mit der Folge: der Betrieb hat einen neuen Eigentümer! Aber auch wenn es keine Überraschung ist, gibt es eine Reihe von wichtigen Themen, die der Betriebsrat wissen muss, damit er die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen kann.

Deshalb stehen im Mittelpunkt des Online-Seminars folgende Themen:

- Was genau ist denn eigentlich ein Betriebsübergang?
- Was passiert vor und nach dem Betriebsübergang mit uns?
- Welche Auswirkungen hat der Betriebsübergang:
 - auf unsere Arbeitsverträge
 - auf die bisher abgeschlossenen Betriebsvereinbarungen
 - auf die bestehenden Tarifverträge

- Was passiert mit dem Betriebsrat in diesem Prozess?
- Welche Einflussmöglichkeiten hat der Betriebsrat?

Moderation	Michael Theil, Rainer Niebur
Zielgruppe	Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen
Freistellung	§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX
Kosten	300,00 €
Dauer	1-tägig

Termine

16.04.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr	SX011421WEB
19.05.2021	10:00 – 11:30 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr	SX022021WEB

Anmeldung webinar.sprockhoevel@igmetall.de

WUSSTEST DU...

...dass du dir sämtliche Online-Seminare für Interessierte, Aktive und Funktionäre der IG Metall, auf einen Blick in einer praktischen Übersicht anschauen kannst?

Geh einfach auf www.heue-betriebsraete.de

Einfach Lernen

Alle Online-Seminare im Überblick
Hier findest du unseren Online-Seminare- und Liveüberblick aller kommenden Veranstaltungen nach Themen sortiert. Von dem Tag bis zur nächsten Sitzung. Wir sind immer noch dankbar für jegliche Kommentare und Fragen.

Kalender >
Wähle, ob du eine Übersicht über den Kalender sehen möchtest.

Politik und Gesellschaft

- 08.09.2023 10:00 - 11:00** **Big Data - Was ist das und warum ist das so gefährlich?** [>](#)
Details
- 08.10.2023 10:00 - 11:00** **Das Geschäft mit den Daten - wie funktioniert Datenhandel?** [>](#)
Details
- 08.11.2023 10:00 - 11:00** **Digitale Kneipe** [>](#)
Details

ANSPRECHPARTNER*INNEN IN DEN BEZIRKEN

Bezirk	Ansprechpartner*in	Mail
NRW	Elin Dera	Elin.Dera@igmetall.de
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt	Michael Giffhorn Nina Hulm	Michael.Giffhorn@igmetall.de Nina.Hulm@igmetall.de
für HVHS Hustedt	Birthe Kleber	Kleber@hvhs-hustedt.de
Mitte	Melanie Kittel	Melanie.Kittel@igmetall.de
Berlin-Brandenburg-Sachsen	Nele Techen Astrid Gorsky	Nele.Techen@igmetall.de Astrid.Gorsky@igmetall.de
Bayern	Bettina Thurl	Bettina.Thurl@igmetall.de
Küste	Julia Kutzer	Julia.Kutzer@igmetall.de
Baden-Württemberg	Martin Gürtler	Martin.Guertler@igmetall.de

Impressum

IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main
Vertreten durch den Vorstand, 1. Vorsitzender: Jörg Hofmann
V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV: Jonas Berhe,
Funktionsbereichsleiter Gewerkschaftliche Bildungsarbeit

Telefon 069 6693 2691
bildung@igmetall.de